



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 3 – 28. Jahrgang – Potsdam, 15. März 2018

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg – Registersachen – (Vordruckreihe RS) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 13. Februar 2018 (1414-I. SH 2/4)	18
Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg für Zivilprozesssachen I. Instanz – Amtsgericht/Landgericht – (ZP 400 bis ZP 499 und ZP 500 bis ZP 569) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 16. Februar 2018 (1414-I. SH 1/2)	18
Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-VwG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 19. Februar 2018 (1454-I.80)	18
Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg für den Berufungsrechtszug in Zivilsachen sowie den Beschwerderechtszug in Familiensachen – Landgericht/Oberlandesgericht sowie erstinstanzliche Verfahren gemäß §§ 198 ff. GVG bei dem Oberlandesgericht (ZP 570 bis ZP 599 und ZP 600 bis ZP 699) Allgemeine Verfügung des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 28. Februar 2018 (1414-I. SH 1/3)	19
Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz und des Ministers des Innern und für Kommunales zur Änderung der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung vom 2. März 2009 vom 1. März 2018 (3850-II.015)	19
Sicherheitsgruppe Justizvollzug Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz zur Aufhebung der Allgemeinen Verfügung vom 10. Juli 2006 vom 5. März 2018 (4434-IV.6)	19
Bekanntmachungen	
Ungültigkeit von Dienstaussweisen Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 15. Februar 2018	20
Personalnachrichten	20
Ausschreibungen	21

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg – Registersachen – (Vordruckreihe RS)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 13. Februar 2018
(1414-I. SH 2/4)

Die Allgemeine Verfügung vom 2. April 1996 (JMBl. S. 50), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 20. Juli 2009 (JMBl. S. 77) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Es wird folgender weiterer Vordruck zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Registersachen eingeführt:

„RS 40 Merkblatt Auflösung und Liquidation eines eingetragenen Vereins“.

Brandenburg an der Havel, den 13. Februar 2018

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Einführung einheitlicher Vordrucke für die ordentliche Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg für Zivilprozesssachen I. Instanz – Amtsgericht/Landgericht – (ZP 400 bis ZP 499 und ZP 500 bis ZP 569)

Allgemeine Verfügung des Präsidenten
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 16. Februar 2018
(1414-I. SH 1/2)

Die Allgemeine Verfügung vom 12. November 1996 (JMBl. S. 165), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 31. August 2016 (JMBl. S. 87) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg in Zivilprozesssachen I. Instanz – Landgericht – (ZP 500 bis 569) empfohlenen Vordrucke werden aufgehoben.

Die Verwendung der im Fachverfahren FormSTAR-Text enthaltenen Vordrucke für Zivilprozesssachen I. Instanz – Landgericht – wird hiermit empfohlen.

Brandenburg an der Havel, den 16. Februar 2018

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-VwG)*

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und
für Europa und Verbraucherschutz
Vom 19. Februar 2018
(1454-I.80)

I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit (AktO-VwG) wird nach Abstimmung zwischen den zuständigen Landesjustizverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2018 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird den Verwaltungsgerichten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

* Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Verwaltungsgericht Berlin, die mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft treten.

II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2015 (JMBl. 2016 S. 2) außer Kraft.

Potsdam, den 19. Februar 2018

Der Minister der Justiz und
für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

**Einführung einheitlicher Vordrucke
für die ordentliche Gerichtsbarkeit des
Landes Brandenburg für den Berufungsrechtszug
in Zivilsachen sowie den Beschwerderechtszug
in Familiensachen – Landgericht/Oberlandesgericht
sowie erstinstanzliche Verfahren gemäß §§ 198 ff.
GVG bei dem Oberlandesgericht
(ZP 570 bis ZP 599 und ZP 600 bis ZP 699)**

Allgemeine Verfügung des Präsidenten
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts
Vom 28. Februar 2018
(1414-I. SH 1/3)

Die Allgemeine Verfügung vom 8. November 1996 (JMBl. S. 163), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung vom 25. Januar 2013 (JMBl. S. 17) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

Die zur Verwendung durch die ordentlichen Gerichte des Landes Brandenburg für den Berufungsrechtszug in Zivilsachen sowie den Beschwerderechtszug in Familiensachen – Landgericht/Oberlandesgericht sowie erstinstanzliche Verfahren gemäß §§ 198 ff. GVG bei dem Oberlandesgericht (ZP 570 bis ZP 599 und ZP 600 bis ZP 699) empfohlenen Vordrucke werden aufgehoben.

Die Verwendung der im Fachverfahren FormSTAR-Text enthaltenen Vordrucke für den Berufungsrechtszug in Zivilsachen sowie den Beschwerderechtszug in Familiensachen – Landgericht/Oberlandesgericht sowie erstinstanzliche Verfahren gemäß §§ 198 ff. GVG bei dem Oberlandesgericht wird hiermit empfohlen.

Brandenburg an der Havel, den 28. Februar 2018

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

**Erhaltung der Übereinstimmung
zwischen dem Grundbuch
und dem Liegenschaftskataster**

Gemeinsame Allgemeine Verfügung
des Ministers der Justiz und
für Europa und Verbraucherschutz und
des Ministers des Innern und für Kommunales
zur Änderung der Gemeinsamen Allgemeinen
Verfügung vom 2. März 2009

Vom 1. März 2018
(3850-II.015)

I.

Nummer 4.4 der Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung der Ministerin der Justiz und des Ministers des Innern über die Erhaltung der Übereinstimmung zwischen dem Grundbuch und dem Liegenschaftskataster vom 2. März 2009 (ABl. S. 537, JMBl. S. 43), die durch die Gemeinsame Allgemeine Verfügung vom 30. Oktober 2013 (ABl. S. 3015, JMBl. S. 111) geändert worden ist, wird aufgehoben.

II.

Diese Gemeinsame Allgemeine Verfügung tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Potsdam, den 1. März 2018

Der Minister der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Der Minister des Innern
und für Kommunales

Karl-Heinz Schröter

Sicherheitsgruppe Justizvollzug

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
zur Aufhebung
der Allgemeinen Verfügung vom 10. Juli 2006

Vom 5. März 2018
(4434-IV.6)

I.

Die Sicherheitsgruppe Justizvollzug wird aufgelöst.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in

Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 10. Juli 2006 (JMBl. S. 95) außer Kraft.

Potsdam, den 5. März 2018

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Stefan Ludwig

Bekanntmachungen

Ungültigkeit von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz und
für Europa und Verbraucherschutz
Vom 15. Februar 2018

Folgender abhanden gekommener Dienstaussweis wird hiermit
für ungültig erklärt:

Herr Ministerialdirigent **Manfred Koldehoff**, Dienstaussweis-Nr. **201 228**, ausgestellt am 29. Juli 2011, gültig bis 30. Juni 2021.

Ich bitte alle Justizbehörden, insbesondere die Justizvollzugsanstalten, Vorkehrungen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung des Ausweises zu verhindern. Feststellungen über den Verbleib des Ausweises sind umgehend dem Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz mitzuteilen.

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin am Amtsgericht**: Richterin Franziska Böttcher;
zur **Richterin**: Assessorin Dr. Marie-Luise Warnecke; zum **Justizamtsinspektor – A 9 mit Amtszulage** –: Justizamtsinspektor Karsten Fischer in Brandenburg an der Havel

Versetzt:

Justizinspektorin Anja Gröschel und Justizinspektorin Ariane Insel vom Amtsgericht Brandenburg an der Havel an das Brandenburgische Oberlandesgericht; Frau Justizobersekretärin Dana Fleischer aus Braunschweig nach Nauen

Ruhestand:

Justizamtsrätin Dagmar Müller in Perleberg und Justizamtfrau Monika Hosemann in Luckenwalde

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zum **Staatsanwalt**: Staatsanwalt (Richter auf Probe) Benjamin Besson in Neuruppin; zum **Regierungsrat**: Regierungsober-

amtsrat Markus Hower in Brandenburg an der Havel; zur **Oberamtsanwältin**: Amtsanwältin Annett Schöfisch in Frankfurt (Oder); zur **Amtsanwältin/zum Amtsanwalt**: Justizinspektorin Nicole Machold und Justizinspektor Johannes Sauer in Cottbus; zur **Regierungsamtsrätin**: Regierungsamtfrau Grit Rummland in Brandenburg an der Havel; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtfrau Herdis Zimmermann in Brandenburg an der Havel; zur **Justizamtfrau**: Justizoberinspektorinnen Gerit Tiet und Janina Westphal in Frankfurt (Oder), Justizoberinspektorin Angela Kroggel in Neuruppin; zum **Justizoberinspektor/zur Justizoberinspektorin**: Justizinspektor Ronny Magister in Cottbus und Justizinspektorin Antje Beer in Neuruppin; zur **Justizamtsinspektorin mit Amtszulage**: Justizamtsinspektorin Manuela Hoppe in Neuruppin; zum **Justizamtsinspektor**: Justizhauptsekretär Frank Papenfuß in Frankfurt (Oder); zur **Justizhauptsekretärin**: Justizobersekretärin Ricarda Michaelis in Frankfurt (Oder), Justizobersekretärinnen Anja Havemann und Sandra Ludloff in Neuruppin, Justizobersekretärinnen Christine Krassler und Lydia Quandt in Potsdam

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin**: Assessorin Janine von Kittlitz und Ottendorf

Notarinnen und Notare

Bestellt:

zur **Notarin**: Notarassessorin Anna Katharina Busching in Brandenburg an der Havel;

zum **Notariatsverwalter**: Notar a. D. Joachim Rottenberg in Fürstenwalde/Spree für seine bisherige Amtsstelle in Fürstenwalde/Spree; Notarassessor Lucas Löbich in Königs Wusterhausen für Amtsstelle Tottewitz; Notarassessor Roman Bober in Königs Wusterhausen für Amtsstelle Flecks

Notaramt erloschen:

Notarin Marie-Luise Flecks aus Königs Wusterhausen; Notar Joachim Rottenberg aus Fürstenwalde/Spree

Beendigung der Notariatsverwaltung:

Notarassessor Roman Bober in Prenzlau für Amtsstelle Damke; Notarassessorin Anna Katharina Busching in Brandenburg an der Havel für Amtsstelle des ehemaligen Notars Brozat

Justizvollzug

Ruhestand:

Betriebsinspektor Henry Borchardt und Regierungsamtsinspektor Reiner Lauterbach in Luckau-Duben; Justizvollzugsamtsinspektor Fred Richter in Wriezen

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

Es wird – unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegesehen:

– bei dem Landgericht Cottbus

eine Stelle für eine **Vorsitzende Richterin** oder einen **Vorsitzenden Richter** am Landgericht (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBL vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg stehen.

Bewerbungen sind bis zum **15. April 2018** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0